

## **Änderung der Geschäftsordnung vom**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am .....(Beschluss zur Drucksache 0146/14) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Artikel 1 – Änderungen**

1. § 21 Abs. 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

a. Im Satz 2 wird nach dem 2. Spiegelstrich Folgendes eingefügt:

- die Führung eines Aktivprozesses über 100.000 EUR Gegenstandswert;
- gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche/Anerkenntnisse über 50.000,00 Euro;
- Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 100.000 EUR;

b. Nach dem bisherigen 3. Spiegelstrich wird folgender Teilsatz gestrichen:

"Befristet bis zum 31.12.2010 gelten für die Zuständigkeitsgrenzen nach VOL 100.000 Euro, nach VOB 200.000 Euro und nach VOF 50.000 Euro."

2. § 21 Abs. 3 Buchstabe e) wird wie folgt geändert:

Im Satz 2 wird im 6. Spiegelstrich nach dem Wort "Abschnittsbildung" eingefügt: "bzw. Kostenspaltung".

3. § 21 Abs. 3 Buchstabe f) wird wie folgt geändert:

Im Satz 2 wird unter dem 2. Spiegelstrich die Regelung "§30 Abs. 2 Satz 4 GKG" wie folgt gefasst: "§ 30 Abs. 2 Satz 5 ThürKGG".

### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.